

Waldwirtschaft

Alter Kanal seit 1861

200 Terrassenplätze
im ältesten Bier- u. Kaffeegarten Celles
Tel.: 05141 42312
www.Alter-Kanal.de



Hausordnung

Unser Haus ist ein Fachwerkhaus mitten im Wald gelegen, in dem vielfältige und interessante Nutzungen stattfinden. Dieses Konzept und ein harmonischer Ablauf sind nur möglich, wenn sich alle Mieter/Veranstalter/Gäste/Kursteilnehmer rücksichtsvoll und verantwortungsvoll in der Natur verhalten.

Der Vermieter achtet darauf, dass das Anwesen gepflegt und in Ordnung gehalten wird, und ein sicherer Aufenthalt aller Gäste möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Betreten des Grundstückes und des Hauses auf eigene Gefahr erfolgt. Unebenheiten der Böden, durch Baumwurzeln und herabfallende Äste liegen in der Natur des Anwesens. Um die Natur zu schützen erfolgt kein Winter/Streudienst.

Die Benutzung des Kinderspielplatzes darf nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragtem erfolgen. Die Alte Kanal Gasto GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

1.

Das Gebäude des Alten Kanals und das zugehörige Außengelände mit Parkplatz, auch auf der angrenzenden Straße sind Privatgrund. Die Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem Gelände des Alten Kanals. Das Hausrecht gegenüber Mietern, deren Gästen und Dritten wird durch den Eigentümer oder von diesem beauftragten Personen ausgeübt. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

2.

In den Räumlichkeiten sowie auf dem frei zugänglichen Gelände hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.

3.

Rettungswege und Zufahrten sind frei zu halten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu nutzen.

4.

Es ist nicht gestattet ohne Erlaubnis des Eigentümers im Haus und auf dem Gelände Waren zu verkaufen, veranstaltungsunabhängig zu musizieren, Drucksachen zu verteilen, politisch zu agieren oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.

5.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Auf dem Außengelände ist das Rauchen erlaubt, wenn das Gelände sauber gehalten wird.

Das Entzünden von offenem Feuer, Wunderkerzen und anderen brennbaren Gegenständen ist im Haus und auf dem gesamten Außengelände nicht gestattet. Das gilt auch für Konfetti oder Streuartikel jeglicher Art. Bei Missachtung hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass alle Rückstände im Gebäude und auf und auch außerhalb des Geländes rückstandsfrei zu beseitigen.

6.

Es ist untersagt, die baulichen Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, oder zu bekleben.

7.

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem sofortigen Hausverbot und Abbruch der Veranstaltung.

Hierzu zählen insbesondere:

- Das Mitbringen und der Genuss von Drogen
- Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
- Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Diebstahl
- Randalieren
- Beschimpfen oder Beleidigen von Personal des Alten Kanals, und anderer im Hause anwesenden Personen
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen.
- Wer trotz Aufforderung das Gelände nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruches rechnen.

8.

Die Übernachtung in den gemieteten Räumen ist nicht gestattet.

Wenn all dies eingehalten wird, sind unsere Gäste geschützt und können ihre Veranstaltung genießen. Wir wünschen all unseren Gästen eine schöne Zeit und viele gute Erinnerungen in unserem Hause.